

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 474/2014/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	24.04.2014
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	14.05.2014	öffentlich

Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 26 -Alte Mühle- für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B431)

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 14.03.-14.04.2014. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Stellungnahmen von Privatpersonen sind nicht eingegangen. Der Abwägungsvorschlag wird im Rahmen der Gemeindevertretung durch die Verwaltung und das Planungsbüro Elbberg vorgestellt. Außerdem wird dargestellt, welche Planänderungen sich ergeben würden, wenn dem Abwägungsvorschlag gefolgt werden würde. Die Änderungen bewirken jedoch keine neue Betroffenheit und führen deshalb zu keiner erneuten Beteiligungsnotwendigkeit von Trägern öffentlicher Belange oder der Öffentlichkeit.

Stellungnahme:

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Gemeinde. Die Planungskosten stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 26 für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B431) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit

und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. vorliegendem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 26 südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B431), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Rißler

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung
- Abwägungsvorschlag